

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.01.2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Mit einem Bauherrn aus der Zeppelinstraße ist das Bauamt unterschiedlicher Meinung über die Höhe der Stützmauer entlang der Straße. Bauherr, Gemeindeverwaltung und Baurechtsamt des Landratsamts Ravensburg werden in einem gemeinsamen Gespräch den Sachverhalt erörtern.

TOP 2

Vorausschau auf das Jahr 2018

Bürgermeister Buemann berichtet:

„Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2017:

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz**
Aktuellste Zahlen des Einwohnermeldeamts
zum 31.12.2017 **5257**
- **Nebenwohnsitze Stand 31.12.2017** **79**
- Geburten im Jahr 2017 49
- Sterbefälle im Jahr 2017 50
- Eheschließungen im Jahr 2017 16
- Baugesuche: 31 / Bauvoranfragen:6 / Kenntnissgabeverfahren: 1
Ausnahmen: 5 im Jahr 2017

Neben den laufenden Arbeiten werden im Jahr 2018 - aus heutiger Sicht - im Wesentlichen die folgenden Themen/Projekte von Bedeutung sein:

Kinder, Jugend und Familie –Allgemeine Verwaltung

- **Kindergartenwesen**

In der Gemeinde Baidt gibt es ein breitgefächertes Betreuungsangebot in den verschiedenen Kindergärten. Neben Kindergärten unter kommunaler Trägerschaft (Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, Kindergarten „Regenbogen“) gibt es auch noch einen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft (Kindergarten „St. Martin“), sowie den Waldorfindergarten unter freier Trägerschaft.

Mit Ausnahme des Kindergartens „Regenbogen“ sind alle Betreuungsplätze im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 belegt. Gegenüber den Vorjahren kann jedoch auch der Kindergarten „Regenbogen“ eine deutlich bessere Belegung vorweisen. (Belegung Stand Januar 2018 21 Kinder)

Anfang November 2017 wurden alle Eltern angeschrieben, deren Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019 einen Kindergartenplatz benötigen. Es wurde dabei auch abgefragt, ob bei der Krippenbetreuung eventuell längere Betreuungszeiten gewünscht werden. (bisher 7:00 – 13:00 Uhr)

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldungen können alle Anmeldungen für die Regelkindergartengruppen berücksichtigt werden. Für die Krippengruppen gingen 16 Anmeldungen bei voraussichtlich 12 freien Plätzen ein. Die Betreuungszeiten in den Krippengruppen sind für die meisten Eltern auskömmlich.

In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat intensiv mit den planerischen Möglichkeiten zum Bau von weiteren Kindergartengruppen beschäftigt.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 wurde beschlossen, das Architekturbüro Wurm zu beauftragen, einen genehmigungsfähigen Entwurf zum Einbau von 3 Kindergartengruppen im roten Gebäude der Klosterwiesenschule auszuarbeiten.

In einen dieser neuen Räume wird dann auch der Kindergarten „Regenbogen“ umziehen. Im Rahmen der Ganztagesbetreuung kann den Kindern der Einrichtung „Regenbogen“ dann auch ein Mittagessen in der Schulaula angeboten werden.

Eine große Herausforderung ist nach wie vor die Betreuung von Flüchtlingskindern. In der Flüchtlingsunterkunft in der Friesenhäuslerstraße sind derzeit 6 Familien und im Klosterhof 1 Familie in der Anschlussunterbringung untergebracht. Mit diesem Status besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung. In diesem Kindergartenjahr hat der Kindergarten „Regenbogen“ 3 Flüchtlingskinder, der Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ 4 Kinder, sowie der Kindergarten „St. Martin“ 3 Kinder aufgenommen. Sollten alle in den Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Kinder einen Betreuungsplatz wünschen, würden die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen. Erfahrungsgemäß suchen die Asylbewerberfamilien für ihre Kinder im Krippenalter (1 – 3 Jahre) eher selten eine Betreuungseinrichtung. Ausnahmen wird es jedoch geben, wenn sich beide Elternteile in einem Sprachkurs befinden.

- **Klosterwiesenschule – Grundschule- offene Ganztageschule**

Die Klosterwiesenschule konzentriert sich auf ein hervorragendes Grundschulangebot. Aktuell besuchen 160 Kinder die Grundschule Baidt.

Derzeit gibt es 2 Grundschul-Kooperationsklassen der Schule für Blinde und Sehbehinderte. Die Kinder nehmen an einzelnen Unterrichtsstunden verschiedener Grundschulklassen teil. In der letzten Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 hat sich der neue Leiter der Schule für Blinde und Sehbehinderte, Sonderpädagogisches Bildungs – und Beratungszentrum Herr Dr. Adrian vorgestellt. Herr Dr. Adrian, Bürgermeister Buemann und die Rektorin der Klosterwiesenschule Frau Heberling betonten dabei das gute Miteinander zwischen dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und der Klosterwiesenschule. Beide Seiten profitieren von dieser Kooperation.

Die Aufnahme und Unterrichtung von Flüchtlingskindern stellt heute und in der Zukunft eine neue und große Herausforderung dar.

- **Betreuung, Unterstützung und Integration von Asylbewerbern**

Die Zugangszahlen haben sich im letzten Jahr stark entspannt.

In der Gemeinde sind derzeit 124 Asylbewerber untergebracht. Davon befinden sich 87 Personen in der Anschlussunterbringung und 37 Personen in der vorläufigen Unterbringung. Die Quote zum 15.09.2017 betrug 94 asylsuchende Personen. Seit Oktober 2016 haben wir eine Flüchtlingsbeauftragte mit einem Beschäftigungsumfang von 50% eingestellt. Zum 01.01.2018 erfolgt hier ein personeller Wechsel. Mit den ehrenamtlich tätigen Personen sowie den Helferkreisen befindet sich die/der Flüchtlingsbeauftragte in regem Austausch.

Zusätzlich fördert das Land Baden-Württemberg das Integrationsmanagement in den Kommunen für die Dauer von 2 Jahren. Mit der Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen des Landes wird ein Kernelement des Paktes zur Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen umgesetzt. Es wird dadurch eine 2 jährige flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung ermöglicht. In der Gemeinderatssitzung am 28. 11.2017 wurde beschlossen, die Johanniter Unfallhilfe mit der Ausführung des Integrationsmanagements für die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Flüchtlinge in der Gemeinde Baidt für die Jahre 2018 und 2019 zu beauftragen.

Unser ganz besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern die sich bereit erklärt haben, in den verschiedenen Arbeitskreisen mitzuwirken. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement könnte diese „Herkulesaufgabe“ nicht bewältigt werden.

Mit dem hauptamtlichen Flüchtlingsbeauftragten sowie dem Integrationsmanager sollen die ehrenamtlich Tätigen spürbar entlastet werden.

- **Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern**

Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt für jede Kommune eine große Herausforderung dar. Neben 2 großen Flüchtlingsunterkünften in der Baidterstraße bzw. Friesenhäuserstraße hat die Gemeinde Baidt auch noch Wohnungen angemietet. Aufgrund der nur leicht ansteigenden Flüchtlingszahlen ist die Gemeinde Baidt mit Wohnraum – derzeit – ausreichend versorgt. Im Rahmen der Anschlussunterbringung wurden die Wohnungen im Varia-Home-Haus in der Boschstraße zwischenzeitlich belegt; ebenso wie das Gebäude in der Küferstraße.

Im Gebäude Klosterhof 4 wurde 1 Wohnung nach Abschluss der Renovierungsarbeiten ebenfalls mit Asylbewerbern belegt. Eine weitere Wohnung in diesem Gebäude wird derzeit saniert. Auch hier wird Wohnraum für eine 5 – 6 köpfige Familie geschaffen.

Bisher in der Baidterstraße vorläufig untergebrachte Flüchtlinge wechseln im Februar/März 2018 in die Anschlussunterbringung und suchen daher auch Wohnraum in privaten Unterkünften.

Neben der Unterbringung von Asylbewerbern ist die Gemeinde Baidt auch bei der Unterbringung von Obdachlosen gefordert. Es gibt eine Obdachlosenunterkunft in der Boschstraße 1/5.

- **Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr**

Im Jahr 2018 steht die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens – MTW – (Baujahr 1991) – für die Freiwillige Feuerwehr an. Die Ausschreibung wird im Frühjahr 2018 veranlasst.

- **Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem Deutschen Roten Kreuz**

Mitte Januar 2018 bespricht das DRK Baienfurt-Baindt mit dem Gemeinderat Baienfurt die Möglichkeiten der zukünftigen Unterbringung und Unterstützung der Ortsgruppe Baienfurt-Baindt. Seitens der Gemeinde Baindt wurde dem DRK Unterbringung und Unterstützung angeboten.

- **Digitalisierung**

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist die Digitalisierung. Wir müssen die Digitalisierung selbst in die Hand nehmen. Die Bürgerrinnen und Bürger, die heute online rund um die Uhr alles bestellen können und am nächsten Tag die Bestellung geliefert bekommen, erwarten so einen Service auch von einer modernen Verwaltung. Vielen Bürgerinnen und Bürgern machen die großen Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringen, Angst. Sie, aber auch die Digitalisierungsfans brauchen Stabilität in einer rasend schnell verändernden Welt. Es gilt der Digitalisierung vor Ort weiteren Anschub zu verleihen und gleichzeitig die Menschen mitzunehmen. Im Zuge des vom Land aufgerufenen Ideenwettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw strebt die Gemeinde Baindt eine weitere Digitalisierung der Geschäftsabläufe in der Verwaltung an.

- **Redaktionsstatut Amtsblatt**

Der Gemeindetag empfiehlt den Kommunen aufgrund der Gesetzesänderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14.10.2015 ein Redaktionsstatut für das gemeindeeigene Amtsblatt aufzulegen.

Das Redaktionsstatut enthält insbesondere auch die Regelung, welches den Fraktionen im Gemeinderat das Recht einräumt, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 20 Abs. 3 GemO).

Das bedeutet, dass einer Fraktion durch die Änderung der Gemeindeordnung künftig die Möglichkeit eingeräumt wird, sich zu Belangen der Gemeinde Baindt zu äußern. In Bezug auf die Kommunalwahlen 2019 empfiehlt es sich Dinge vorab zu regeln.

- **Bürgerversammlung**

Im Frühjahr 2018 ist eine Bürgerversammlung geplant. Der Bürgerschaft sollen die wichtigsten Bauprojekte, insbesondere die Planungen im Sanierungsgebiet Stärkung des Ortskerns vorgestellt und erörtert werden.

- **Bürgermeisterwahl am 25. November 2018**

Zur Bürgermeisterwahl am 25.11.2018 tritt Bürgermeister Buemann nicht mehr an.

Bauwesen, Infrastruktur

- **Sanierungsgebiet „Ortskern II“, insbesondere Fischerareal**

Die vorrangige Zielsetzung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ in Baidt umfasst die städtebauliche Entwicklung des sog. „Fischerareals“ sowie des Ortseingangsbereichs. Das „Fischerareal“ sowie der Ortseingangsbereich bilden gemeinsam eine ca. 2 ha große, innerörtliche zusammenhängende Fläche, die bisher untergenutzt wird.

Diese Thematik beschäftigt zurzeit den Gemeinderat Baidt und war darüber hinaus Gegenstand zweier Bürgerwerkstätten, in der sich die BürgerInnen mit der Entwicklung sowohl des „Fischerareals“, als auch rund um die Themen verkehrliche Erschließung, Nahversorgung und die Gestaltung der Ortsmitte befassen konnten.

Für die Entwicklung und Erschließung des „Fischerareals“ wurde bereits ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt, in dem die vorgenannten Themen behandelt wurden. Im Nachgang dazu wurde festgestellt, dass insbesondere die Entwürfe zur Verkehrsführung und der Standort des geplanten Nahversorgers (Lebensmittelmarkt) weitere Bearbeitung und Modifizierung erfahren mussten.

Dementsprechend wurden Verkehrs-, Schall- und FFH-Gutachten erstellt und das Planungsbüro Sieber aus Lindau wurde beauftragt die konkreten Planungen zu übernehmen. Auf dem Fischerareal soll neben Mehrgeschosswohnungsbau auch ein Lebensmittelmarkt Platz finden. Für den Dorfplatz wird das Büro 365 Grad, Überlingen, im Frühjahr 2018 dem Gemeinderat einen Gestaltungsvorschlag zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

- **Kreisverkehr am Ortseingang**

Der zum Bau des Kreisverkehrs notwendige Grunderwerb konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Ingenieurbüro Haag + Noll wurde beauftragt den Kreisverkehr am Ortseingang zu planen. In einer Gemeinderatssitzung im Frühjahr soll der mit dem Eigentümer, dem Landkreis Ravensburg, abgestimmte Entwurf vorgestellt werden. Je nach Intensität der zu bearbeitenden Umweltbelange könnte ein Baubeginn Ende des Jahres 2018 oder im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Gemeinde Baidt hat die Kosten des Kreisverkehrs und eine Ablösesumme für die zukünftige Unterhaltung zu bezahlen.

- **Bauhof**

Der Bauhof hat 2015 seine Werkstatt und große Teile seines Lagers vorübergehend in die Gebäude auf dem Anwesen Fischer verlagert. Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass eine neue Halle auf dem Bauhofgelände gebaut werden soll. Nach Abklärung der endgültigen Lage des Gebäudes kann vom Ingenieurbüro Knittel das Baugesuch eingereicht werden. Eine zügige Erstellung der Halle ist geplant, so dass die Gebäude im „Fischerareal“ geräumt und anschließend abgebrochen werden können.

- **Marsweiler Spielmann Süd**

Der Bebauungsplan ist seit 24.11.2017 rechtskräftig. Die Bauplatzbewerbungen laufen noch bis 15. Januar 2018. In der Februarsitzung können die Plätze vergeben werden.

- **Bebauung Marsweiler Ost II**

Nachdem im Entwurfsplan Änderungen vorgenommen wurden, muss der überarbeitete Plan nochmals ausgelegt werden. Die Erschließungsarbeiten werden gleich nach in Kraft treten des Bebauungsplanes ausgeschrieben. Nach Fertigstellung der Straße können die Grundstücke verkauft werden, so dass die ersten Bauplätze noch in diesem Jahr bebaut werden könnten.

- **Bebauung Geigensack Erweiterung**

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes lag bis Ende Dezember aus. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss erfolgen. Parallel zum Bauleitverfahren erfolgt das wasserrechtliche Verfahren für den offenen Wasserlauf, mit dem die Hangwasserproblematik aus dem Gebiet östlich der Hirschstraße beseitigt werden soll. Auch hier soll eine zügige Ausschreibung der Erschließungsarbeiten erfolgen, damit die Bauplätze nach Fertigstellung der Straße vergeben werden können.

- **Bebauung Friedhofs Erweiterungsfläche**

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Oktobersitzung 2017 gefasst. Mit der Erschließungsplanung wurde das Ingenieurbüro Fassnacht, mit der Erstellung eines Bebauungsplanes das Planungsbüro Sieber beauftragt. Eine Vorbesprechung mit den Fachämtern im Landratsamt fand bereits statt. Im Laufe des Jahres soll der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen, so dass die Gemeinde auch 2019 Bauplätze verkaufen kann.

- **Baugebiet Mehlistraße in Schachen**

Die Bauplätze werden dieses Jahr verkauft.

- **1. Erweiterung des Gewerbegebiets Mehli**

Von den 2 freien Bauplätzen ist einer bis zum 06.02.2018 reserviert. Die Baugenehmigung für ein Grundstück liegt vor, so dass nach dem Winter mit den Bauarbeiten begonnen wird.

- **2. Erweiterung des Gewerbegebiets Mehli**

Nachdem eine Fläche im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet gekauft werden kann, wurde das Planungsbüro Sieber beauftragt einen Bebauungsplan mit Gewerbeflächen zu erstellen. Das Grundstück kann nur gekauft werden, wenn eine Baumöglichkeit für ein Wohngebäude auf dem Grundstück westlich des Wohnhauses der Eigentümerin möglich ist. Hierfür muss ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Beide Bauleitverfahren laufen parallel.

- **Interkommunales Gewerbegebiet**

Das seit Jahren angedachte Interkommunale Gewerbegebiet zwischen Niederbiegen und Mehliß konnte bisher wegen fehlendem Grunderwerb nicht realisiert werden. 2018 sollen mit Unterstützung der Landsiedlung Baden Württemberg erneut Grunderwerbgespräche geführt werden. Da die Landsiedlung über Flächen im Schussental verfügt, könnten Tauschgeschäfte möglich werden.

- **Mögliche weitere Wohngebiete**

Im Laufe des Jahres wird sich der Gemeinderat mit der Ausweisung weiterer Wohngebiete für die Jahre 2019 ff beschäftigen. Dabei sollen nach Möglichkeit Wohnbaugebiete nach § 13 b Baugesetzbuch entwickelt werden. Diese Rechtsgrundlage bringt vorübergehende Erleichterungen bei der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete.

- **Nahwärmeversorgung**

Im Bereich der Nahwärmeversorgung wird geprüft, ob aufgrund der Reserve weitere Anschlussnehmer im Bereich des Fischerareals versorgt werden können und ob der Ausbau wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist.

- **European Energie Award, Klimaschutzkonzept, Photovoltaikanlagen, E-Mobilität**

Im Jahr 2016 wurde die Rezertifizierung erfolgreich abgeschlossen. Darauf folgte im Februar 2017 die Übergabe des European Energie Award. Die nächste Rezertifizierung wird im Jahr 2020 erfolgen.

Es wird geprüft, ob eine auf der geplanten Bauhofhalle errichtete PV-Anlage wirtschaftlich sinnvoll wäre. Dadurch könnten E-Fahrzeuge, die durch den Bauhof genutzt werden, direkt vor Ort mit erneuerbarem Strom betankt werden.

Die Gemeinde Baidt hat im Bereich der E-Mobilität einen Förderantrag für die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Ladepunkten, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses und der Montage der Ladestation gestellt.

Vom Gemeindeverband Mittleres Schussental wird aktuell ein Förderantrag für E-Fahrzeuge, Ladestationen und E-Bikes vorbereitet. Nach Auskunft der Klimaschutzmanagerin des GMS kann mit Zuschüssen bis zu 50 % gerechnet werden.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen**

Zur Sanierung stehen an: Erlenstraße und Marsweiler-Stichstraße.

In der Erlenstraße wurde vom Büro Marschall-Klingenstein eine Bestandsaufnahme gefertigt. Es müssen Leitungen in der Straße und der Fahrbahnbelag erneuert werden. Im September 2017 wurde die Erlenstraße mit dem Bauausschuss

besichtigt. Eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Bewohner der Erlenstraße fand am 22.11.2017 im Rathaus statt. Anfang 2018 wird die Planung der Baumaßnahme im Gemeinderat vorgestellt.

Die Marsweiler-Stichstraße wird 2018 im Rahmen des Baugebietes Marsweiler Ost II saniert. Dabei sollen die Wasserleitung, die Randeinfassung und der Straßenbelag erneuert werden.

Im Jahr 2019 steht die Sanierung der Rehstraße an. Bereits 2018 soll hier eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden.

- **Ausbau der Breitbandversorgung**

Die Verbesserung der technischen Infrastruktur (insbesondere auch das Angebot schneller Internetverbindungen) wurde in der Gemeinde Baidt in den vergangenen Jahren stetig vorangetrieben. Ziel ist eine flächendeckende kabelgebundene Breitbandversorgung.

Weitere Kabelverzweiger wurden im Gemeindegebiet mit leitungsgebundener Infrastruktur (Glasfaser) angefahren. Die NetCom hat die Kabelverzweiger in Marsweiler Nord, Sulpach sowie in der Mittleren Breite mit aktiver Technik versorgt.

Mitte 2018 findet der FTTB-Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Mehlis und Schachen statt. Hierzu wurden die Gewerbetreibenden im Ausbaubereich bezüglich eines direkten Hausanschlusses abgefragt. Die Planung hierfür wird im Frühjahr 2018 durch das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner vorgestellt.

- **Bushaltestellen – Aufwertung/barrierefreier Zugang**

Die Bushaltestellen an der Marsweilerstraße/ Blindenschule und Hochbehälter werden mit den Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes Marsweiler Ost II ausgeschrieben und im Laufe des Jahres barrierefrei umgebaut. Die beiden Bushaltestellen in der Gartenstraße werden barrierefrei überplant und die Leistungen ausgeschrieben, so dass Anfang 2019 gebaut werden kann.

- **Sanierung Sporthalle**

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten werden Anfang des Jahres ausgeschrieben. Voraussichtlich in den Pfingstferien wird mit den Bauarbeiten begonnen.

- **Sanierung Schenk-Konrad-Halle**

Bei der energetischen Untersuchung des Gebäudes wurden sowohl an der Anlagentechnik als auch an der Bausubstanz Mängel festgestellt, die genauer untersucht werden sollen. Die Verwaltung wird eine Kostenaufstellung für die Behebung der Mängel aufstellen. Im Laufe des Jahres sollen dann anhand der Kostenübersicht die weiteren Sanierungsschritte beschlossen werden.

- **Bau einer Reithalle**

Die Reitergruppe Baidt e.V. beabsichtigt mit Unterstützung der Gemeinde

Baindt beim Reitgelände eine Reithalle zu bauen. Der geplante Standort für die Reithalle der Reitergruppe Baindt e.V. befindet sich im Regionalen Grünzug. Die Gemeinde Baindt hat einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gestellt. Am 16.01.2018 findet ein Erörterungstermin beim Regierungspräsidium Tübingen statt.

- **Friedhofswesen**

Die Gemeinde Baindt hat den Landschaftsarchitekten Rau aus Ravensburg mit der Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes beauftragt. Mit dem Bauabschnitt 1 sollen folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Erweiterung des Angebotes durch Anpassung an aktuelle Bestattungsformen
- Verbesserung der Erschließung
- Harmonisierung des Gesamtbildes
- Beseitigung von technischen und gestalterischen Mängeln
- funktionale Ertüchtigung der Anlage

Die Arbeiten werden in Kürze ausgeschrieben und voraussichtlich im Sommer 2018 begonnen. Darüber hinaus wird sich der Gemeinderat mit der Planung einer weiteren Urnenwand beschäftigen.

- **Wasserversorgung – Querverbindung**

Zur weiteren Sicherung der Wasserversorgung wurde der Bau einer Querverbindungsleitung von der Hauptleitung Weißenbronnen/Baienfurt nach Baindt geplant. Der 1. Bauabschnitt vom Hochwasserbehälter Marsweiler zum Regenrückhaltebecken am Sulzmoosbach wurde mit der Sanierung der Tulpen- und Lilienstraße im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Leitungsführung auf Baindter Seite ist durch Gestattungsverträge gesichert. Im Jahr 2018 soll die Trasse auch auf Baienfurter Gemarkung gesichert werden, so dass die Bauleistungen ausgeschrieben und die Bauarbeiten ausgeführt werden können.

- **Löschwasserversorgung im Außenbereich**

Noch nicht gelöst ist die Löschwasserversorgung im Bereich der Wohnplätze Greut und Merkenmoos. Hier müssen mit den betroffenen Bewohnern Lösungen gefunden werden.

Finanzen

- **Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2017/2018**

Der Doppelhaushalt 2017/2018 steht weiter unter sehr guten Vorzeichen. Der Gesamthaushalt der Gemeinde Baindt hat 2018 ein Volumen 13,9 Mio. €, davon unter anderem ein Investitionsvolumen von 4,3 Mio. €. Die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit steigenden Steuereinnahmen steigt auch die finanzielle Ausstattung der Kommunen. In Zeiten guter Steuereinnahmen, sollten die notwendigen

Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden.

- **Abfallbeseitigung/Wertstoffhof**

Seit 01.01.2016 ist der Landkreis Ravensburg für die Abfallwirtschaft und die Wertstofffassung zuständig. An den örtlichen Einrichtungen Grüngutannahmestelle in der Friesenhäusler Str. sowie bei der Kompostieranlage am Annaberg wird festgehalten. Im Rahmen des Neubaus eines Bauhofgebäudes sind die Belange des Wertstoffhofes mit zu berücksichtigen.

- **Gebührenkalkulation Wasser- und Abwassergebühren**

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse bei den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser- und Abwasser werden laufend ermittelt und einer Gebührenkalkulation unterzogen.

- **Gesplittete Abwassergebühr**

Die zur Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Erhebungen, Auswertungen und Berechnungen sind laufend vorzunehmen.

- **Geldvermögen**

Über die Anlage kurzfristiger Geldanlagen aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und aus Kontobeständen entscheidet der Kämmerer. Über die Verwendung von Rücklagen für vermögenswirksame Anlagen entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde parkt ihr Geld mit 0,00% bzw. wird mit Verwarentgelt belastet. Aufgrund von Inflation reduziert sich das Vermögen auf Raten.

- **Stand Ökopunktekonto**

Die Gemeinde hat nach Ökokontoverordnung ein Guthaben von 797.686 Ökopunkten.

- **Vermögensbewertung / Doppik**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit der Einführung eines Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) beschlossen. Das Gesetz schreibt für alle Gemeinden im Land Baden-Württemberg verbindlich vor, dass bis zum 01.01.2020 das bisherige kamerale durch ein doppisches Buchungssystem (kommunale Doppik) ersetzt werden muss. Die Gemeinde Baidt wird die Umstellung in einem interkommunalen Gemeinschaftsprojekt mit den Nachbargemeinden bewältigen. Der erste doppische Haushalt ist auf den 01.01.2019 vorgesehen.

Was wie ein vergleichsweise einfacher Wechsel des Buchungsstils aussieht, stellt jedoch für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Dies zeigt sich beispielsweise in folgenden Aufgaben, die u.a. erledigt werden müssen:

- sämtliche Vermögenswerte müssen bewertet, erfasst und laufend

fortgeschrieben werden,

- Produkte müssen definiert werden,
- die Buchhaltung muss konzeptionell neu aufbereitet werden
- das Buchungsverständnis aller Beschäftigten muss sich neu entwickeln.
- der Gemeinderat muss in der Thematik geschult werden.“

TOP 3

Vorstellung der Erschließungsplanung und des wasserrechtlichen Verfahrens für das Baugebiet Geigensack Erweiterung durch das Ingenieurbüro Fassnacht – Auftragsvergabe zur öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„In der Gemeinderatssitzung im Oktober 2017 wurden die Bedenken und Anregungen der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belang des Bebauungsplanes Geigensack Erweiterung durch das Büro Sieber vorgestellt und abgewogen. Das Sachgebiet Oberflächengewässer beim Landratsamt Ravensburg hat angeregt, die öffentliche Grünfläche im Norden, welche für die wasserrechtlichen Maßnahmen vorgesehen sind, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen. Das erforderliche Wasserrechtsverfahren für die Gewässerverlegung läuft parallel zum Bebauungsplanverfahren.

In der Gemeinderatssitzung im Februar ist vorgesehen, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Geigensack Erweiterung gefasst wird. Um die Bauplätze zügig vergeben zu können, müssen die Ausschreibungen für die Erschließungsarbeiten und die anschließende Vergabe der Arbeiten möglichst rasch erfolgen.“

Fraktionsübergreifend wurde auf die Wichtigkeit des Themas „Hochwasserschutz“ in diesem sensiblen Gebiet hingewiesen. Bis zur Auftragsvergabe muss diese Hochwasserproblematik gelöst sein.

Beschluss:

Das Büro Fassnacht wird beauftragt die Bauarbeiten für die Erschließung des Baugebiets Geigensack Erweiterung vorzubereiten um die Arbeiten gleich nach Satzungsbeschluss auszuschreiben.

TOP 4

Vorstellung der Erschließungsplanung für das Baugebiet Marsweiler Ost II mit Retentionsbecken, der Sanierungsarbeiten der Marsweiler-Stichstraße und der Bushaltestellen am Hochwasserbehälter und in der Marsweilerstraße/ Blindenschule durch das Ingenieurbüro Marschall & Klingenstein – Auftragsvergabe zur öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

- „In der Gemeinderatssitzung Ende November 2017 wurden die Bedenken und Anregungen der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belang für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Marsweiler Ost II durch das Büro Sieber vorgestellt und abgewogen. Man ist überein gekommen, dass die Straßenführung so wie geplant beibehalten werden, es jedoch den zukünftigen Bewohnern des Baugebiets durch verkehrsrechtliche Maßnahmen erschwert werden soll, den Weg über die Lilien- und Tulpenstraße auf die Marsweilerstraße zu nehmen. Ein umsetzbarer Vorschlag war die Einrichtung einer Spielstraße im letzten Stich auf die Lilienstraße. Für das Retentionsbecken, in dem das Regenwasser aus dem gesamten Neubaugebiet versickert, bzw. der Überlauf in den Sulzmoosbach abgeleitet wird, hat das Büro Sieber eine vom Landratsamt geforderte FFH-Vorprüfung erstellt, die zusammen mit dem wasserrechtlichen Verfahren im Landratsamt eingereicht wurde.
- Durch einen Wasserrohrbruch im Juli 2017 hat sich herausgestellt, dass in der Marsweiler-Stichstraße alte Asbestzementleitungen verlegt sind, die Schachtabdeckungen Risse und Mängel aufweisen und die Straßenentwässerung nicht funktioniert. In der Oktobersitzung 2017 wurde beschlossen, dass die Sanierungsmaßnahmen der Stichstraße mit dem Baugebiet Marsweiler Ost II ausgeschrieben werden sollen.
- Nach dem Personalbeförderungsgesetz ist die vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 sicherzustellen. In der Gemeinderatssitzung im Mai 2017 wurde beschlossen, dass die Bushaltestellen am Hochbehälter und die an der Marsweilerstraße/Blindenschule zusammen mit dem Baugebiet ausgeschrieben werden sollen. Der Entwurf der Haltestellen wurde mit Vertretern der Behindertenverbände durchgesprochen. Zuschüsse für barrierefreie Umbaumaßnahmen sind voraussichtlich vom Land und vom Landkreis erhältlich. Die entsprechenden Anträge werden von der Verwaltung gestellt.

In der Gemeinderatssitzung im März ist vorgesehen, dass der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Marsweiler Ost II gefasst wird. Um die Bauplätze zügig vergeben zu können, müssen die Ausschreibungen für die Erschließungsarbeiten und die anschließende Vergabe der Arbeiten möglichst rasch erfolgen.“

Beschluss:

Das Büro Marschall & Klingenstein wird beauftragt die Bauarbeiten für die Erschließung des Baugebiets Marsweiler Ost II mit Retentionsbecken, die Sanierungsmaßnahmen an der Marsweiler-Stichstraße und an den 2 Bushaltestellen mit Buswartehäuschen am Hochbehälter und an der Blindenschule zuzüglich der Erneuerung der Wasserleitung an der Marsweilerstraße vorzubereiten und die Arbeiten gleich nach Satzungsbeschluss auszuschreiben.

TOP 5

Antrag auf Nutzungsänderung eines Maschinenschuppens mit Garage als Kälberstall/ Jungviehstall auf dem Flst. 357/4, Hirschstraße 201 in Sulpach

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Der Landwirt betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb im Vollerwerb. Schwerpunkt ist die Milchviehhaltung und die Energiewirtschaft. 1997 wurde eine Genehmigung für die Haltung von 50 Stück Milchvieh und 66 Stück Jungvieh im Stallgebäude an der Hirschstraße erteilt. Bereits 2009 wurden Kälber aus dem genehmigten Stall in den Maschinenschuppen umgesiedelt. Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass 17 Kälber in einem Gebäude untergebracht sind, das als Maschinenschuppen genehmigt ist. Da die Nutzung nicht dem genehmigten Stand entspricht, wurde der Bauherr aufgefordert einen Bauantrag zu stellen. Insgesamt wurden bei der Kontrolle 47 Stück Milchvieh und 48 Stück Jungvieh (incl. der 17 Tiere im Maschinenschuppen) gezählt. Die gehaltene Anzahl an Tieren liegt unter der 1997 genehmigten Tierzahl. Das Landwirtschaftsamt teilt mit, dass Im Geruchsgutachten vom 29.10.2014 die 17 Kälber in dem beantragten Gebäude bereits berücksichtigt wurden. Es entstehen daher keine zusätzlichen Emissionen.

Der Maschinenschuppen liegt im Überflutungsbereich des HQ 50 (50-jährigen Hochwassers). Die Entfernung zum Gewässer entspricht ebenfalls nicht den gesetzlichen Vorgaben. Allerdings wurde das Gebäude in der jetzigen Form 1964 genehmigt und es besteht Bestandsschutz.

Das Bauvorhaben wird dem Innenbereich zugeordnet und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 34 BauGB erfüllt. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert. Bezüglich des Gewässers und der Überflutungsfläche besteht Bestandsschutz.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung eines Maschinenschuppens mit Garage als Kälberstall/Jungviehstall wird erteilt.

TOP 6

Haushaltscontrolling Doppelhaushalt 2017/2018 Wesentliche Änderungen im Haushaltsplan 2018

Kämmerer Abele berichtet:

„Der Gemeinderat hat dem Doppelhaushalt 2017/2018 am 10.01.2017 zugestimmt. Der Gemeinderat hat außerdem beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer auf derzeitigem Niveau zu belassen.

Der Vorteil eines Doppelhaushalts, der zwei Jahre abdeckt, ist vor allem, dass damit im Herbst 2017 personelle Kapazitäten für andere Themen frei wurden. Die Aufstellung eines Haushalts bindet Zeit, welche mit der Umstellung u. a. auf die Doppik zum 01.01.2019 genutzt werden kann. Andererseits war die weitere Entwicklung im Jahr 2018 bei der Aufstellung 2016 schwer vorherzusehen. Der

Verwaltungshaushalt unterscheidet sich 2018 gegenüber dem Planansatz nach Steuerkraftsumme, Haushaltserlass 2018 und Novembersteuerschätzung bei folgenden nachfolgenden Positionen: (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen gerundet auf volle Tsd.):

Wesentliche Veränderungen aufgrund Novembersteuerschätzung			
	Plan 2018	Controlling voraussichtl. Ergebnis 2018	+/-
Gewerbesteuer entspricht Vorauszahl.	1.350.000 €	1.350.000 €	0 €
Gewerbesteuerumlagesatz 68,5%	270.000 €	272.000 €	-2.000 €
Gde-Anteil an der Einkommensteuer (höhere Schlüsselzahl und Aufkommen)	2.722.000 €	3.125.000 €	403.000 €
Gde-Anteil an der Umsatzsteuer (höhere Schlüsselzahl und Aufkommen)	197.000 €	227.000 €	30.000 €
Schlüsselzuweisungen (höhere Steuerkraftmesszahl)	1.535.000 €	1.458.000 €	-77.000 €
Kommunale Investitionspauschale	451.500 €	490.000 €	38.500 €
Familienlastenausgleich	230.000 €	233.000 €	3.000 €
Finanzausgleichsumlage (höhere Steuerkraftsumme 2. vorangeg. Jahr)	1.346.000 €	1.508.500 €	-162.500 €
Kreisumlage (2,5% Senkung)	1.963.500 €	1.999.000 €	-35.500 €
Integrationsmanagement 1,0 Stelle - Vertrag gem. GR-Beschluss 28.11.2017	0 €	0 €	-22.500 €
Integrationslastenausgleich - Anschlussuntergebrachte Stichtag 15.09. (analog 2017)	0 €	80.000 €	80.000 €
			255.000 €

Die Finanzverwaltung geht aufgrund der guten Wirtschaftslage davon aus, dass der Verwaltungshaushalt die positiv geplante Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 127.300 € auf jeden Fall erwirtschaften kann.

Im Vermögenshaushalt (Investitionsbereich) werden ebenfalls Veränderungen zu verzeichnen sein. Sobald die Investitionsmaßnahmen konkretisiert sind und die genauen Kosten feststehen, werden dem Gremium die wesentlichen Veränderungen im Rahmen des Haushaltscontrollings aufgezeigt.

Die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sehen keine Kreditaufnahmen vor. In den Jahren 2017 und 2018 waren Rücklagenentnahmen in Höhe von 2.695.850 € bzw. 392.050 € vorgesehen.

Die Verwaltung wird 2018 die Zuschussmöglichkeiten von neuen Investitionsförderungsprogrammen weiter genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Für den Bau zweier Kindergartengruppen wird ein Ausgleichstockantrag sowie ein Antrag nach der „VwV Investitionen Kinderbetreuung“ bis Ende Januar 2018 gestellt.

Die Gemeinde Baidt ist weiterhin gut aufgestellt. Vergleichsweise günstige Steuer- und Gebührensätze und geringe externe Verbindlichkeiten sind Zeichen für solides Wirtschaften.

Die Finanzverwaltung favorisiert aufgrund Umstellung auf das neue Haushaltsrecht einen weiteren Doppelhaushalt 2019/2020. Die Finanzverwaltung wird aufgrund der Umstellung auf den doppischen Haushalt 2019 bereits im späten Frühjahr 2018 das Investitionsprogramm 2019/2020 bei den bewirtschaftenden Stellen erfragen und die Planansätze im September 2018 auf die Tagesordnung bringen.

Ein längerer Planungszeitraum bringt auch größere Planungsunsicherheiten mit sich. Bei größeren Abweichungen (Gefahr besteht insbesondere bei größeren, unerwarteten Unterhaltungsmaßnahmen) kann daher ein Nachtragshaushalt erforderlich werden, was wiederum einen Teil des ersparten Aufwands egalisiert. Jedoch ist der Aufwand für die Erstellung eines Nachtragshaushalts wesentlich geringer als die Aufstellung eines normalen Haushalts, da nur die Bereiche berücksichtigt werden, in denen Änderungen erforderlich sind, und keine vollständig neue Planung durchgeführt werden muss.

Andererseits finden im Frühjahr 2019 die Kommunalwahlen statt. Es könnte Wunsch des Gremiums sein, den Haushalt 2020 aktiv mit zu bestimmen. Die Finanzverwaltung plädiert dennoch für einen weiteren Doppelhaushalt 2019/2020. Der Aufwand eines Nachtragshaushaltes ist wesentlich geringer als eine umfangreiche Haushaltsplanaufstellung.“

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht 2018 zur Kenntnis.
- b) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt 2018 einen Doppelhaushalt 2019/2020 auf den Weg zu bringen. Die endgültige Entscheidung wird mit dem Beschluss des Investitionsprogramms 2019/2020 gefasst.

TOP 7

Breitbandausbau in der Gemeinde Baidt – Hier: Beschluss über die zukünftige Ausbaustrategie

Kämmerer Abele teilt mit:

Neben Straßen, Wasser und Abwasser gehört auch Kommunikationstechnik wie DSL-Breitbandversorgung zur Infrastruktur einer Gemeinde und stellt mittlerweile eine der wichtigsten Standortfaktoren dar. In diesem Sinne ist der Breitbandausbau eine Aufgabe der Gemeinde.

Man unterscheidet zwei Versorgungsbereiche:

Fiber-to-the-Curb (**FTTC**) bedeutet "Glasfaser bis zum Bordstein/Straßenrand“. In der FTTC-Architektur endet das Glasfaserkabel in einem grauen Kasten, im Kabelverzweiger (KvZ).

Fiber-to-the-Building (**FTTB**) bedeutet "Glasfaser bis zum Gebäude„. Das Glasfaserkabel endet im Gebäude am APL (Abschlusspunkt Linientechnik) bzw. HÜP (Hausübergabepunkt)

Derzeitige Versorgungsquote:

Bis auf vereinzelte Liegenschaften in der Grünenbergstraße/Stöcklisstraße hat 2018 fast jeder Haushalt eine Breitbandverbindung über FTTC oder Koax. Vertraglich hat sich die NetCom als Netzbetreiber verpflichtet, innerhalb von zehn Monaten die angefahrenen Kabelverzweiger im Zweckverbandsgebiet ans schnelle Internet anzuschließen (spätestens bis 31.03.2018). In Baidt wird die NetCom die Multifunktionsgehäuse bis 28.02.2018 komplett aktiviert haben. Im März sind Infoveranstaltungen geplant. Der Vertrag zwischen Zweckverband Breitbandversorgung und NetCom läuft für 15 Jahre.

Die Gemeinde Baidt hat mit der Leerrohrverlegung inklusiver Glasfaserbestückung sowie der Aufstellung von DSLAM-Kästen einen großen Beitrag geleistet. Auch die Firma UnityMedia hat den Ausbau in Baidt weiter begleitet.

Im Bereich des **FTTB-Ausbaus** bestehen aufgrund eigener Baumaßnahmen derzeit folgende Strukturen.

- FTTB Ausbau im Rahmen der Nahwärmeversorgung Dorfplatz (Gebäude ca. 10, WE ca. 150, Gewerbe ca. 10) aktive Technik Marsweilerstraße 4, KVZ A22
- FTTB Ausbau im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiet Mehlis Erweiterung (Gewerbeneubaugebiet ca. 6-10 Gewerbeanschlüsse) aktive Technik Baienfurter Straße KVZ A25)
- FTTB-Ausbau im Rahmen der Sanierung der Baienfurter Straße (Baienfurter Straße derzeit ca. 35 Gebäude, 73 WE, aktive Technik in der Baienfurter Straße KVZ A25)
- FTTB-Ausbau im Rahmen der Sanierung der Tulpen-/Lilienstraße (Tulpen-/Lilienstraße derzeit ca. 19 Gebäude, 30 WE, aktive Technik noch nicht vorhanden)
- FTTB-Ausbau im Rahmen der Sanierung der Friesenhäusler Straße (aktive Technik noch nicht vorhanden)

Bereits Mitte 2018 findet der FTTB-Ausbau im Gewerbegebiet Mehlis und Schachen statt. Hierzu wurden die Gewerbetreibenden im Ausbaugebiet abgefragt. Die Förderung des Landesprogrammes geht bis zur Grundstücksgrenze. Von der Gemeinde Baidt ist ein Hausanschlussvertrag ausgearbeitet worden. Die Kosten des Hausanschlusses (Glasfaser sowie Verlegung der Leerrohrtrasse auf privatem Grund im Rahmen der Mitverlegung) sind gemäß Hausanschlussvertrag jeweils privat mit der ausführenden Firma zu regeln.

Sofern der Hausanschluss nicht zeitgleich mit der Baumaßnahme verlegt wird, enden die Leerrohre an der Grundstücksgrenze.

FTTB-Gebiete in den folgenden Jahren:

- Fischerareal und zukünftige Baugebiete

Bei den künftigen Baugebieten Geigensack Erweiterung und Marsweiler OST II wurde gem. Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2017 bei Verlegung von Glasfaser durch einen Betreiber eine Doppelstruktur abgelehnt. Kostenintensive

Parallelstrukturen sollten grundsätzlich vermieden werden. Das Ziel der Gemeinde ist es, keinen Infrastrukturwettbewerb zwischen den unterschiedlichen Betreibern zu verfestigen, sondern den Netzausbau voranzubringen, dass alle Dienstanbieter ihre Produkte über eine Glasfaserleitung ins Haus anbieten können.

- Straßensanierungsmaßnahmen im Rahmen Sanierung von Wasser- und Abwasserleitungen. FTTB-Ausbau sofern keine aktuelle Versorgung mit Glasfaser besteht oder geplant ist (z. B. Sanierung Erlenstraße)

- FTTB-Ausbau im gewerblichen Bereich

Vorgehen in derzeit gut versorgten Gebieten (UnityMedia mit Koaxialkabel):

In derzeit gut versorgten Gebieten (Koax über UnityMedia) gibt es bei Straßenaufbrüchen keine Förderung des Landes für die Leerrohrstruktur. Die Gemeinde muss die Leerrohrstruktur komplett selbst finanzieren.

Docsis ist ein Standard, der die Anforderungen für Datenübertragung in einem Breitbandkabelnetz festlegt. Der wichtigste Anwendungsbereich von Docsis besteht in der schnellen Übertragung von Daten über bestehende Kabelfernsehtetze.

In den nächsten Jahren soll Docsis 3.1 eingeführt werden, das symmetrische Bandbreiten im dreistelligen Bereich ermöglichen. Docsis 4 wurde schon im Labor erprobt und soll symmetrische Bandbreiten im vierstelligen Bereich ermöglichen.

Trotzdem führt aus Sicht der Verwaltung an Glasfaser auf lange Sicht hin kein Weg vorbei. Wenn die Gemeinde eine komplette Straße saniert und in den nächsten 40 Jahren die Straßenoberschicht nicht mehr geöffnet werden soll, dann macht eine eigene Breitbandstruktur Sinn. Wenn der Breitbandbedarf weiterhin so rasant ansteigt, dann werden bis in 40 Jahren die Bandbreiten über Koax nicht mehr ausreichend sein.

Der Bandbreitenbedarf wächst pro Jahr um 50%. Die Gemeinde Baidt hat die Wichtigkeit des Breitbandausbaus frühzeitig erkannt und aktiv begleitet.

In Gebieten ohne Glasfaser soll aus Sicht der Verwaltung bei Straßenaufbrüchen bzw. Neubaugebieten ohne Glasfaseranbieter generell eine eigene Leerrohrstruktur auch ohne Zuschüsse verbaut werden.

In Ausbau- bzw. Neubaugebieten mit Glasfaser wird auf eine zusätzliche Leerrohrstruktur verzichtet. Doppel- bzw. Parallelstrukturen sollten vermieden werden. Die Doppelverlegung ist nicht kosteneffizient und schafft zusätzliche Netzbetreiber, was nach dem DigiNetz-Gesetz nicht erwünscht ist.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der zukünftigen Breitbandstrategie wie folgt zu:

In Gebieten ohne Glasfaser wird bei Straßenaufbrüchen bzw. Neubaugebieten ohne Glasfaserbetreiber generell eine eigene Leerrohrstruktur verbaut. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür bereitzustellen.

In Ausbau- bzw. Neubaugebieten mit Glasfaser wird auf eine zusätzliche Leerrohrstruktur verzichtet.

TOP 8

Vorstellungen der Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung - Baidt 4.0

Kämmerer Abele berichtet:

„In einer Welt, in der immer größere Teile des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens digital abgewickelt werden, muss auch die Verwaltung Bearbeitungs- und Abstimmprozesse digital abwickeln und ihre IT-Ziele im Rahmen einer neuen Digitalisierungsstrategie den gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Veränderungen anpassen. Im Zuge des vom Land aufgerufenen Ideenwettbewerb „Digitale Zukunftskommune“ strebt die Gemeinde Baidt eine weitere Digitalisierung der Geschäftsabläufe in der Verwaltung an.“

Die Finanzverwaltung hat sich mit den Anforderungen an eine moderne Verwaltung auseinandergesetzt, um unter dem Projekt „Baidt 4.0“ die Voraussetzungen hierzu zu schaffen.

Die Gemeinde Baidt hat im Bereich der Digitalisierung folgenden Ist-Zustand:

- Einfacher Mängelcheck im Internet
- Wasserzählerstandsmeldung über Formular im Internet aber ohne Möglichkeit der Eingabe im Programm über eine Schnittstelle
- Passfotoautomat an der Bürgertheke mit Schnittstelle zum Pass-Programm
- Bürgermonitor Meso (Unterschriftspad usw.)
- vorgefertigter Meldeschein
- Rathaus-Wecker (Erinnerung an Fälligkeiten per E-Mail)
- Gebührenrechner für Eigentümer Wasserzins (Excel)
- Sitzungsberichte Online auf der Homepage
- Amtsblatt online
- Veranstaltungskalender einfach online
- Einwohnerstatistik online
- Arbeitslosenstatistik der Gemeinde Baidt online
- EC Karten Zahlung an der Theke
- SEPA-Mandate sind bei den jeweiligen Personenkonten eingescannt hinterlegt
- Zeiterfassung und Urlaubsplanung über Buchungs- und Webterminal für Rathausmitarbeiter (eventl. Ausweitung auf alle Mitarbeiter)
- Dokumentenmanagementsystem Regisafe
- Medienoffensive in der Klosterwiesenschule (1/2 Klassensatz)

Daneben wurden auch die Druckersysteme erneuert und zentralisiert, mit der Möglichkeit, Dokumente einzuscannen und unmittelbar einer digitalen Akte zuzuführen oder aber elektronisch zu versenden.

Zudem wurde auch die in die Jahre gekommene alte Telefonanlage durch eine moderne VoIP-Telekommunikationsanlage ersetzt und in die vorhandene EDV-Infrastruktur integriert.

Durch die bisher eingeleiteten Digitalisierungsschritte konnten vorhandene Synergieeffekte erzielt und Routinevorgänge automatisiert werden. Auf dem Weg zu einer modernen, digitalen Ausrichtung der Verwaltung muss die Gemeinde Baidt weitere Maßnahmen umsetzen. Unter dem Stichwort „Baidt 4.0“ werden derzeit Initiativen gebündelt, die sich mit der Digitalisierung befassen.

Übergeordnete Ziele Digitale Verwaltung

- Bürgerfreundlichere Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der Fachämter können online eingesehen und zunehmend in Anspruch genommen werden.

- Schnellere Laufzeiten in der Kommunikation

- Erhöhung der Transparenz

Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsvorgängen

- Verzicht auf physische Präsenz

Digitale Angebote ermöglichen eine zeit- und ortsungebundene Nutzung. Dies betrifft den Bürger ebenso wie die Mitarbeiter der Gemeinde. (z.B. Telearbeit, Videokonferenzen, Internetportale)

- Automation von Verwaltungsvorgängen und Minimierung manueller Tätigkeiten

Durch die optimale Nutzung der Vernetzten Systeme können Prozessabläufe optimiert und verschlankt werden. Ziel ist die Verwaltung von unnötigen und/oder zeitraubenden manuellen Tätigkeiten zu befreien.

- Papiervermeidung

Langfristige Reduktion des Druckvolumens und damit der Druckkosten. In der Folge auch Reduktion des Flächenverbrauchs für Aktenaufbewahrung.

Folgende Schritte könnten in den Jahren 2018 ff im Rahmen von Baidt 4.0 in Angriff genommen werden:

- Neue Barrierefreie Homepage mit Service Portale
- Rathaus APP verbunden mit einem Rathaus Service Portal
Module: Briefwahl online beantragen, Pass/Personalausweis
Verarbeitungsstatus, Online Wasserzählerstand ablesen (mit QR-Code)
Veranstaltungskalender interaktiv inkl. Vereine, Onlineantrag Schenk-Konrad-Halle, Mängelcheck im Internet
- QR-Code auf Rechnungen und Mahnungen
- Mittagessen Schule – Programm mit Onlinebezahlssystem und Onlinebestellung der Eltern
- Ratsinformationssystem
Sitzungsdienst Gemeinderat online

- Multimedia-Ausstattung Sitzungssaal und Trauzimmer mit digitaler Technik
- Gewerbesoftware ohne Medienbrüche - Bürgermonitor GESO
- Einführung e-Rechnung inkl. digitaler Anordnung
- WLAN im Rathaus
- Offenes WLAN auf dem neu zu gestaltenden Dorfplatz
- Digitaler Ortsplan von Baidt
- Zeiterfassung und Urlaubsplanung über Buchungs- und Webterminal für alle Mitarbeiter
- Digitale Lohnabrechnung für alle Mitarbeiter
- Medienoffensive in der Klosterwiesenschule
Weitere Klassensätze I pads, MacBook, Mobile WLAN Antennen, Beamer, Apps
- Längerfristiges Ziel: Digitaler Versand der Bescheide - ePostlauf

Die Gemeinde wartet die Bezuschussung im Wettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw ab, jedoch sind einige der o.g. Punkte in größeren Städten bereits Standard und die Gemeinde Baidt könnte deshalb nicht in den Genuss von 30 auserwählten Kommunen bis 20.000 Einwohner kommen.

Aktuell ist die Gemeinde Baidt im Bereich der Digitalisierung gut aufgestellt. Aber es gilt neue Wege zu bestreiten. Um diese Maßnahmen zu forcieren sind neben Haushaltsmitteln auch Personalkapazitäten notwendig. Die Finanzverwaltung hat hier originäre Hauptamtsthemen aufgegriffen. Um die weiteren Schritte im Bereich der Digitalisierung einzuführen, wäre der Kassenverwalter, welcher zugleich EDV-Administrator ist mit zusätzlichen Personalkapazitäten auszustatten. Über die Personalausstattung der Finanzverwaltung ist im Rahmen der Einführung der Digitalisierung und Einführung der Doppik Mitte 2018 mit genauer Aufgabenverteilung zu beraten.

Wenn eine neue Möglichkeit der Digitalisierung eingeführt wird, dann muss diese von den Mitarbeitern akzeptiert werden, ansonsten wird sie nicht oder nicht wie geplant mit den positiven Effekten im Arbeitsalltag eingesetzt. Diese Akzeptanz hängt vom Wollen (möchten es die Mitarbeiter), dem Können (haben Sie die Fähigkeiten zur Nutzung) und dem Dürfen (unterstützt die Führungskraft die Einführung) ab. Die Erwartungshaltung der Mitarbeiter wirkt sich im Wesentlichen auf das Wollen der Mitarbeiter bezogen auf die Veränderung aus. Diese intrinsische Motivation wirkt sich zudem positive auf die wahrgenommene Einfachheit einer Digitalisierungsoption, den wahrgenommenen Nutzen sowie dann auf deren Akzeptanz aus. Ob Mitarbeiter sich dagegen die Veränderungen aufgrund der Digitalisierung zutrauen, spielt keine Rolle. Darüber hinaus gilt, dass Mitarbeiter mit einer höheren Veränderungsfähigkeit eine höhere Akzeptanz haben. Führungskräfte nehmen zudem eine wichtige Rolle ein, da ihre Vermittlungsrolle sich signifikant auf die Akzeptanz auswirkt. Mitarbeiter sollten vernetzt denken lernen und darin von ihren Führungskräften unterstützt werden, um den Nutzen von Digitalisierungsoptionen erkennen zu können.“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Digitalisierungsinitiativen inkl. des Antrages im Rahmen des Wettbewerbs Digitale Zukunftskommune@bw „Projekt Baidt 4.0“ zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt für die entsprechende Teilprojekte Angebote einzuholen und diese zu forcieren.

TOP 9

Aktueller Sachstand zu den Förderprogrammen des Bundes und des Landes für die Sanierung von Schulgebäuden

Kämmerer Abele teilt mit:

„Es sollen auf Landes- als auch auf Bundesebene zeitnah Förderprogramme für die Sanierung von Schulgebäuden beschlossen werden.“

Die Gemeinde Baidt wird aufgrund ihrer Steuerkraftsumme zum Finanzbedarf als finanzschwach eingestuft. Es käme deshalb für finanzschwache Kommunen das Kommunalinvestitionsgesetz II des Bundes in Frage. Der Bund hat noch in der zurückliegenden Legislaturperiode 3,5 Milliarden Euro für die Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden bereitgestellt. Da dieses Geld gezielt an finanzschwache Gemeinden ausgeschüttet werden soll, fließt ein vergleichsweise geringer Anteil von 251 Millionen Euro nach Baden-Württemberg. Für die finanzstarken Kommunen hat das Land im Bereich der Schulsanierung einen kommunalen Sanierungsfonds Land vorgesehen.

Beide Verwaltungsvorschriften befinden sich noch in der finalen Abstimmung. Vor diesem Hintergrund ist mit einem Inkrafttreten der beiden Verwaltungsvorschriften im ersten Quartal 2018 zu rechnen.

Erklärte Zielsetzung ist es, die Umsetzung der ersten Sanierungsmaßnahmen in den Sommerferien 2018 zu ermöglichen. Darauf sollen die Antragsfristen ausgerichtet werden. Nach den übersandten Entwürfen geht der Gemeindegtag davon aus, dass die Antragsfristen evtl. schon auf 31. März festgelegt werden.

Förderfähig sind Baumaßnahmen für die Generalsanierung oder Teilsanierung von Schulgebäuden, mit denen eine dauerhafte schulische Weiternutzung ermöglicht wird, auch wenn die Sanierungsmaßnahmen zu einer Erhöhung des technischen oder baulichen Standards führen. Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Erfüllung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude sind förderfähig, soweit es sich dabei um fest mit dem Gebäude verbundene, nicht bewegliche Anlagen wie beispielsweise Datenleitungen handelt.

Die Kommunen erhalten im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung als Festbetrag zu dem zuwendungsfähigen Bauaufwand in Höhe von 33 vom Hundert. Eine Parallelförderung aus dem Ausgleichsstock wäre möglich.

Es wird den kommunalen Schulträgern empfohlen, sich für eine sehr kurze Antragsfrist zu wappnen und daher bereits frühzeitig vorbereitende Maßnahmen zu veranlassen und zeitnah Entscheidungen zu treffen.

Der Gemeinderat sollte auf Grund der kurzen Antragsfrist zeitnah Entscheidungen treffen, was in der Klosterwiesenschule teil- bzw. generalsaniert werden soll. Die Verwaltung würde dann die entsprechenden Förderanträge stellen.“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert unterschiedliche Sanierungsalternativen für die Schulgebäude auszuarbeiten.

TOP 10

Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH – Erweiterung der Gesellschaft

Bürgermeister Buemann berichtet:

„Die Firma Regionaler Kompensationspool GmbH (ReKo) wurde im April 2014 gegründet mit dem Zweck, die Deckung des Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. An der Gesellschaft beteiligt haben sich alle 14 Kommunen im Verdichtungsraum Ravensburg-Friedrichshafen einschließlich der Randzone gem. Landesentwicklungsplan, der Bodenseekreis und der Landkreis Ravensburg sowie der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben.

Seit Gründung hat die ReKo GmbH bis heute knapp 5 Millionen Ökopunkte für die beteiligten Gesellschafter erworben. Damit konnte der Ausgleich für Eingriffe mittels Bebauungsplänen für neue Wohn- und Gewerbegebiete ermöglicht werden. Seit 2015 wurde dabei jedes Geschäftsjahr mit Gewinn abgeschlossen. Die Gesellschaft verfügt derzeit über ca. 500.000 Euro Liquidität.

Generell ist festzustellen, dass sich mittlerweile ein Markt zum Handel mit Ökopunkten entwickelt hat. Aufgrund der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Flächen für Ausgleichsmaßnahmen einerseits und den weiter steigenden Eingriffen durch neue Wohn- und Gewerbegebiete, Straßen etc. andererseits sind die Preise für Ökopunkte bereits deutlich gestiegen und werden aller Voraussicht nach weiter steigen.

Insgesamt hat sich bereits deutlich gezeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen beim Entwickeln und Akquirieren von Ökopunkten sinnvoll ist. Die Alternative, nämlich eine unabgestimmte separate Vorgehensweise jedes einzelnen Vorhabenträgers im gesamten Naturraum, würde aufgrund der Knappheit an Ausgleichsflächen bzw. Ökopunkten zu einer gegenseitigen Kannibalisierung und einem Hochtreiben der Preise führen. Das Modell ReKo hat mittlerweile landesweit Schlagzeilen gemacht und wird in vielen Regionen als Vorbild betrachtet.

Nunmehr haben 38 weitere Kommunen und der Landkreis Sigmaringen Antrag auf Aufnahme in die ReKo GmbH gestellt. Hierfür hat die Gesellschaft ein erweitertes Geschäftsmodell entwickelt und darauf aufbauend den anhängenden Notarvertrag erarbeitet. Die Überführung der bisherigen in die künftige ReKo GmbH ist nicht ganz trivial. Es sind dabei komplexe rechtliche und auch steuerliche Fragestellungen zu berücksichtigen.

Die Gesellschafterversammlung der bisherigen ReKo GmbH hat den anhängenden Notarvertrag am 28.11.2017 einstimmig gebilligt. Die notarielle Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages soll im 1. Quartal 2018 erfolgen.

Damit die ReKo GmbH liquide ist und größere Maßnahmen finanzieren kann, wurde eine Kapitalrücklage II vereinbart. Der Anteil der Gemeinde Baidt beträgt 23.728 €, (27.078 € abzüglich Gewinnbeteiligung in Höhe von 3.350 € aus den Jahren 2014-2017).“

Beschluss:

Dem Gesellschaftsvertrag der Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH wird zugestimmt. Die zu leistende Kapitalrücklage i. H. v. 23.728 € wird in den Jahren 2018 bis 2020 bezahlt.

TOP 11

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Kämmerer Abele berichtet:

„Nach 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gemeinde konnte 2017 Spenden für die Förderung sozialer und gemeinnütziger Zwecke verzeichnen. Die Gemeinde Baidt bedankt sich bei allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung. Spenden sind weiterhin jederzeit willkommen.

Die Gemeinde ist an die rechtlichen Regelungen des § 78 IV Gemeindeordnung gebunden. Einen möglichen Vorwurf der Vorteilsnahme gilt es zu entkräften bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.“

Beschluss:

Die Zustimmung zur Annahme von Spenden wird erteilt.

TOP 12

Anfragen und Bekanntgaben

1. Digitale Straßenbeleuchtung

Im Haushalt 2018 sind Mittel i. H. v. 4.980 € zur Erstellung eines Straßenbeleuchtungskatasters eingestellt, die jedoch mit einer Plansperre versehen sind.

Beschluss:

Der Auflösung dieser Plansperre wird zugestimmt.

2. Stiftung St. Franziskus

Die Stiftung St. Franziskus hat einen Antrag auf Verlegung von Bodenindikatoren auf dem Weg zwischen Blindenschule und Klosterwiesenschule gestellt. Bei der Begehung dieses Weges hat sich gezeigt, dass es Gefahrenpunkte gibt, an denen für blinde Schüler die Orientierung beim Überqueren der Straße nicht möglich ist. Bei der Querung der Thumbstraße bzw. bei der Bäckerei Hausmann sollte man Bodenindikatoren anbringen, die mit dem Blindenstock ertastet werden können und man so genau weiß, wo die Straße zu überqueren ist.

Beschluss:

Dem Anbringen dieser Bodenindikatoren bei der Bäckerei Hausmann beim Kreisverkehr sowie bei der Querung der Thumbstraße in den Stichweg zum Rathaus durch den Bauhof der Gemeinde Baidt wird zugestimmt.

3. Ablauf Bürgerfragestunde

In jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung haben Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 – Bürgerfragestunde – die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu stellen. Aus gegebenem Anlass sollte geregelt werden, wie eine solche Bürgerfragestunde abzulaufen hat.

4. Verunreinigung des Dorfplatzes bzw. des Vorplatzes der Schenk-Konrad-Halle an Silvester.

Bereits im Vorfeld sind die Mieter der Schenk-Konrad-Halle an Silvester darauf hinzuweisen, dass gezündete Böller auch wieder wegzuräumen sind.

5. Poller im Wohngebiet Voken

Die Helfer-vor-Ort-Gruppe war am Neujahrstag in einem Rettungseinsatz im Wohngebiet Voken. Dabei konnten die Straßenpoller nicht entfernt werden. Der Bauhof wird sich darum kümmern, dass dies zukünftig problemlos möglich ist.